

Steuereinnahmen unter den Erwartungen

Die Steuereinnahmen 2024 der Gemeinde in der Höhe von 16,5 Millionen Franken liegen im Vergleich zum Vorjahresergebnis unter den Erwartungen. Die genehmigte Steuerabrechnung zeigt, dass die Differenz gegenüber dem Vorjahr bei über einer Million Franken liegt. Die Abweichung gegenüber dem bewilligten Budget 2024 ist mit rund 550'000 Franken tiefer. Mindererträge gegenüber dem Budget 2024 gab es bei den Gemeinde-, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern. Die Gewinn- und Kapitalsteuern sowie die Quellensteuern liegen dafür über dem Budget.

Die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde sind die Steuern. Der Gemeinderat war bei der Erstellung des Steuerbudgets 2024 optimistischer als es das kantonale Steueramt prognostizierte. Im Vergleich zu den letzten Jahren sind die Steuererträge rückläufig, gegenüber den effektiven Einnahmen im Vorjahr gingen über 1,17 Millionen Franken weniger ein. Die Ursachen liegen einerseits in den tieferen vorläufigen Rechnungen 2024 und andererseits fallen die durch den Kanton beschlossenen Anpassungen des Tarifs und der Abzüge ins Gewicht.

Steuern der Einkommens- und Vermögenssteuer

Die Erlöse aus Einkommens- und Vermögenssteuern machen über 75 Prozent der gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde Zuzwil aus und waren mit 13,2 Millionen Franken im Jahr 2024 rund 700'000 Franken tiefer als

im Vorjahr. Das Budget 2024 sah Einnahmen in der Höhe von 13,6 Millionen Franken vor.

Steuerkraft nahm ab

Die Steuerkraft ist in den letzten Jahren dank der Bevölkerungs- und Lohnentwicklung sowie der Zunahme der Arbeitsplätze gestiegen. Nun resultiert gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 119 Franken pro Einwohner. Im Vergleich mit dem kantonalen Schnitt von 2'809 Franken ist die Steuerkraft mit 3'647 Franken pro Einwohner aber immer noch erfreulich. Mit 3'359 Personen sind gegenüber dem Vorjahr 23 Steuerpflichtige mehr registriert.

Anteile an Kantonseinnahmen und Sondersteuern

Erfreulicherweise liegen die Steuereinnahmen von Zuzwiler Unternehmungen, sogenannten juristischen

Personen, sowie die Quellen- und Grenzgängersteuern gegenüber dem Budget 2024 knapp 217'000 Franken darüber. Die Einnahmen der Grundstückgewinnsteuern und der Handänderungssteuern sind rückläufig. Es gingen gesamthaft rund 786'000 Franken weniger ein als im Vorjahr oder rund 425'000 Franken weniger als das Budget 2024 vorsah. Die Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern liegen im Zehnjahresvergleich deutlich unter dem durchschnittlichen Ertrag. Dies ist die Folge eines eher zurückhaltenden Grundstückshandels im vergangenen Jahr.

87 Prozent veranlagt

Der momentane Veranlagungsstand in der Gemeinde für das Jahr 2023 beträgt über 87 Prozent und liegt rund vier Prozent über dem Kantonschnitt sämtlicher 75 Gemeinden.

Steuerabrechnung in Franken	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024
<i>Einfache Steuer</i>	16'119'461.86	16'693'700	16'279'997.13
<u>Einkommens-/Vermögenssteuern</u>			
Steuern von Einzelpersonen	12'411'986.57	12'900'000	12'535'617.74
Nachzahlungen	933'743.73	600'000	620'803.21
Korrektur Steuerfuss	568'000.00	83'000	83'000.00
Verzugs- und Ausgleichszinsen	16'596.31	24'000	27'485.18
Vergütungs- und Ausgleichszinsen	- 18'121.33	- 25'000	- 19'202.37
Erlasse und Abschreibungen	- 10'470.95	- 26'000	- 41'333.00
<u>Anteile am Staatssteuerertrag</u>			
Steuern von Unternehmen	946'673.80	1'020'000	1'142'078.05
Grundstückgewinnsteuern	1'289'067.20	950'000	735'932.10
Quellensteuern, Grenzgängersteuern	216'475.50	221'000	315'648.55
Verzugs- und Ausgleichszinsen	782.00	1'500	1'167.75
Zinsen, Erlasse und Abschreibungen	- 4'775.97	- 9'000	- 9'118.35
<u>Gemeindesteuern</u>			
Handänderungssteuern	671'883.30	650'000	439'235.75
Grundsteuern	652'811.65	669'000	671'057.65
Total Steuerertrag	17'674'651.81	17'058'500	16'502'372.26

Steuersekretär Ralph Gmür ist erfreut, dass über 74 Prozent der Steuererklärungen elektronisch eingereicht werden, davon fast 55 Prozent vollelektronisch.

Dank an Steuerpflichtige

Im vergangenen Jahr wurden rund 27'500 Franken Vergütungs- und Ausgleichszinsen gutgeschrieben und 19'200 Franken Verzugs- und Ausgleichszinsen belastet. Die Steuerausstände aller Jahre belaufen sich auf knapp neun Prozent, im Vergleich zum kantonalen Schnitt mit fast 14 Prozent ist das ein guter Wert. Der Gemeinderat zählt auf verantwortungsbewusste Steuerpflichtige, die ihren Pflichten zuverlässig nachkommen. Dafür gebührt ein grosser Dank mit der Verpflichtung des Gemeinderates, mit den eingegangenen Steuergeldern sorgfältig umzugehen.

	2022	2023	2024
Anzahl Steuerpflichtige			
- unbeschränkt	2'917	2'913	2'922
- beschränkt	303	268	287
- steuerfrei (Bagatellfälle usw.)	147	155	150
Total	3'367	3'336	3'359
Steuerkraft			
- natürliche Personen	15'740'229	17'929'962	17'200'933
- juristische Personen	682'936	728'211	878'522
- Quellensteuer	88'929	162'894	251'423
Total	16'512'094	18'821'066	18'330'877
- Durchschnitt je Einwohner	3'406	3'766	3'647
- kantonaler Durchschnitt	2'699	2'826	2'809
- Rang im Kanton	6.	4.	4.
Entwicklung einfache Steuer			
- Gemeinde Zuzwil	2,70 %	13,9 %	- 4,1 %
Steuerausstände aller Jahre			
- Gemeinde Zuzwil	8,19 %	7,84 %	8,66 %
- kantonaler Durchschnitt	13,23 %	13,73 %	13,78 %
Erlasse und Verluste			
- Gemeinde Zuzwil	0,08 %	0,07 %	0,28 %
- kantonaler Durchschnitt	0,40 %	0,37 %	0,54 %



Geschäftsbericht 2024

Aus ökonomischen und ökologischen Gründen beschloss der Gemeinderat vor drei Jahren, den Geschäftsbericht künftig nur noch auf Bestellung in gedruckter Form zu versenden.

Wer einen Geschäftsbericht in gedruckter Form erhalten möchte, kann sich bis **Freitag, 7. Februar 2025**, bei der Gemeinderatskanzlei unter gemeinde@zuzwil.ch oder 058 228 28 89 melden. Personen, welche den gedruckten Geschäftsbericht bereits letztes Jahr erhalten haben, sind schon erfasst. Sie müssen sich nicht erneut melden und erhalten den Bericht auch dieses Jahr wieder per Post.

Energiespartipp

Wählen Sie die richtige Raumtemperatur und setzen Sie Heizkörperthermostate ein. Ein Grad weniger spart sechs Prozent Heizenergie.

AHV-Zweigstelle

Individuelle Prämienverbilligung

Versicherte, welche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung und Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2025 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen haben. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2025 massgebend. Unter www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Der Antrag kann ab Anfang 2025 ebenfalls online auf www.svasg.ch/ipv ausgefüllt und abgeschickt werden.

Die Einreichfrist per 31. März 2025 ist unbedingt zu beachten. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen oder ihre Vertretung, die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle berät Einwohnerinnen und Einwohner auf Wunsch gerne persönlich. Weitere Informationen über die Prämienverbilligung sind unter www.svasg.ch/ipv zu finden oder bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen unter 071 282 61 91 erhältlich.

Steuererklärung – es ist wieder soweit



Der Zinssatz für das Jahr 2025 beträgt neu 0,75 Prozent. Sollten Sie die vorgegebenen Zahlungstermine nicht einhalten können, vereinbaren Sie frühzeitig mit dem Steueramt Ratenzahlungen. Ratenzahlungen können Sie auch unter www.steuern.sg.ch (eKonto/eFaktoren) rund um die Uhr selber erfassen.

Fragen und LiveChat

Haben Sie Fragen zur Steuererklärung? Die Mitarbeitenden des Gemeindesteueramtes beantworten diese unter 058 228 28 71, steueramt@zuzwil.ch, gerne. Zudem steht der LiveChat unter www.steuern-sg.chat oder www.machs-eifach.ch zur Verfügung, wo Ihre Steuerfragen von Expertinnen und Experten beantwortet werden.

In diesen Tagen werden die Steuererklärungen 2024 verschickt, die bis Ende März 2025 ausgefüllt und eingereicht werden müssen. Immer mehr nutzen die Möglichkeit der vollständig digitalen Einreichung über eFiling.

Auch im Jahr 2024 stieg die Zahl der elektronisch eingereichten Steuererklärungen – und das mit Quittung und vollelektronisch über eFiling. Bei einer vollständig digitalen Einreichung sind weder der Ausdruck von Formularen noch die Unterschrift einer Quittung erforderlich. Die notwendigen Beilagen können im Steuerdeklarationsprogramm direkt hochgeladen und zusammen mit den Deklarationsdaten dem Steueramt sicher und digital übermittelt werden. Weitere Infos zum eFiling und der App «oBeam» (Variante zum Hochladen der Beilagen) finden Sie unter www.steuern.sg.ch/efiling. Das Steueramt lädt Sie ein, diese komfortable Möglichkeit zu nutzen: So leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Digitalisierung im Steuerwesen und für die Umwelt – jede elektronische Einreichung zählt! Alternativ kann die Steuererklärung weiterhin mit der eTaxes-Quittung und den Papierbelegen eingereicht werden. In diesem Fall müssen die unterzeichnete Quittung und die Belege wie gewohnt auf Papier eingereicht werden.

Die erste Steuererklärung

Für junge Erwachsene, welche zum ersten Mal die Steuererklärung ausfüllen, und weitere Interessierte wie Lehrpersonen oder Eltern steht die Website www.machs-eifach.ch zur Verfügung. Auf der Website sind Anleitungen zur Steuererklärung in Videobotschaften aufgeschaltet.

Fristverlängerungen

Fristverlängerungen zur Einreichung der Steuererklärung können über den aufgedruckten QR-Code auf der Steuererklärung oder online über die Internetseite www.steuern.sg.ch beantragt werden.

Vorläufige Steuerrechnung

Die vorläufigen Steuerrechnungen für das Jahr 2025 werden in diesen Tagen zugestellt. Auch wenn es sich um eine vorläufige Rechnung handelt, muss der geschuldete Betrag in diesem Jahr beglichen werden. Sollte die Rechnung zu hoch oder zu niedrig ausfallen, können Sie diese an Ihre aktuellen finanziellen Verhältnisse anpassen. Nutzen Sie dazu die Online-Plattform unter www.steuern.sg.ch (eKonto/eFaktoren) oder nehmen Sie direkt Kontakt mit dem Steueramt auf. Jede Zahlung wird bis zur Schlussrechnung zu Gunsten der Steuerpflichtigen verzinst. Umgekehrt wird der Steuerbetrag der Schlussrechnung zu Lasten der Pflichtigen verzinst.

Hier finden Sie das
Steuerdeklarationsprogramm



Hier ist der Zugang zum
LiveChat



Wasserkorporation Zuzwil Vernehmlassung

Das Wasserreglement stammt aus dem Jahr 2011. Der Verwaltungsrat plant, das Wasserreglement anzupassen. Die Reglementanpassungen sind unter www.zuzwil.ch / Aktuelles / News aufgeschaltet. Vernehmlassungen können bis 31. Januar 2025 dem Sekretariat der Wasserkorporation Zuzwil, corinne.fuchs@leunet.ch, eingereicht werden.



Baubewilligungen

Christian Lutz und Susanna Risch, Zuzwil
Luft-/Wasser-Wärmepumpe /
Photovoltaikanlage,
Lindastrasse 45, Zuzwil

Philipp und Alexandra Meier, Zuzwil
Photovoltaikanlage,
Lindastrasse 2, Zuzwil

Philipp und Susanne Metzler, Zuzwil
Photovoltaikanlage,
Ifangstrasse 8, Zuzwil

Pasquale und Tamara Moio, Zuzwil
Photovoltaikanlage,
Poststrasse 13, Zuzwil

Urs und Hedwig Müller, Züberwangen
Luft-/Wasser-Wärmepumpe,
Thurstegstrasse 5, Züberwangen

Kevin und Jasmin Steiner, Züberwangen
Sole-/Wasser-Wärmepumpe mit Erd-
wärmesonde,
Neufeldstrasse 7, Züberwangen

STWEG Ausserdorfstrasse 14c/14d,
Zuzwil
Photovoltaikanlage,
Ausserdorfstrasse 14c/14d, Zuzwil

Sibylle Tappeiner, Züberwangen
Photovoltaikanlage,
Dorfstrasse 51, Züberwangen

Fabio und Simone Vitto, Züberwangen
Luft-/Wasser-Wärmepumpe /
Photovoltaikanlage,
Weierenstrasse 3, Züberwangen

Zudem wurden acht brandschutz-
technische Bewilligungen erteilt für
zwei Schwedenöfen, zwei Cheminée-
Ofen, ein Kaminofen sowie für eine
Ölheizung mit Abgasanlage und zwei
Gasheizungsanlagen.

Baukontrollen

Der Gemeinderat hat von den Bau-
kontrollen im 2. Halbjahr 2024 Kennt-
nis genommen. Bei acht Bauobjekten
wurden die Auflagen der Bau- und
Feuerschutzbewilligung eingehalten,
bei drei mussten für die Behebung
der Mängel eine Nachfrist gesetzt
werden. Für 40 bewilligte Projekte
im vereinfachten oder im Meldever-
fahren wurde nach Bauvollendung die
«Selbstdeklaration Baukontrolle» ein-
gereicht.

Vereine

Zäme singe

Der erste Singanlass in diesem Jahr
findet am Sonntag, **26. Januar 2025**
um 19.00 Uhr im kath. Pfarreiheim in
Zuzwil statt. Das Programm ist unter
www.zaeme-singe.ch zu finden.

Zuzwil mitenand

St.Galler Öl in Flawil

Es ist so weit, der erste Anlass von
Zuzwil mitenand findet am Donners-
tag, **20. Februar 2025**, statt – die
Besichtigung des Betriebs «St.Galler
Öl» in Flawil mit anschliessender De-
gustation. Treffpunkt ist um 13.20
direkt vor Ort – wer eine Mitfahr-
gelegenheit sucht, darf sich gerne
melden. Anmeldungen bitte über
[therese.truniger@zuzwil-mitenand.
clubdesk.com](mailto:therese.truniger@zuzwil-mitenand.clubdesk.com) oder unter 071 940 00
49. Anmeldeschluss ist der 11. Febru-
ar 2025, die Teilnehmerzahl ist be-
grenzt. Für Mitglieder ist der Anlass
kostenlos, für Nichtmitglieder kostet
er 10 Franken. Der Vorstand freut
sich auf einen spannenden Anlass.

Diverses

Sirenentest

Allgemeiner Alarm

Am **Mittwoch, 5. Februar 2025**,
13.30 Uhr, wird der alljährliche Sire-
nentest ausgelöst. Die Sirenen werden
geprüft, um die Bevölkerung bei aku-
ter Gefahr zu alarmieren. Es sind keine
Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die
verschiedenen Tests dauern bis 16 Uhr.

BFU-Tipp

Skifahren und Snowboarden

Ob zwei Bretter oder eines: Skifahren
und Snowboarden sind sehr beliebt.
Leider verletzen sich dabei jedes Jahr
rund 60 000 Menschen, die in der
Schweiz leben. Über 90 Prozent der

Unfälle sind selbstverursacht. Des-
halb: Mitdenken und sich die Tipps
der BFU zu Herzen nehmen.

- Niemanden gefährden oder schädi-
gen.
- Auf Sicht fahren. Fahrweise und
Geschwindigkeit dem Können und
den Verhältnissen anpassen.
- Fahrspur der vorderen Skifahrer und
Snowboarder respektieren.
- Überholen mit genügend Abstand.
- Vor dem Anfahren und vor Schwün-
gen hangaufwärts Blick nach oben.
- Anhalten nur am Pistenrand oder
an übersichtlichen Stellen.
- Auf- oder Abstieg nur am Pisten-
rand.
- Markierungen und Signale beach-
ten.
- Bei einem Unfall: Hilfe leisten, Ret-
tungsdienst alarmieren.
- Unfallbeteiligte und Zeugen: Perso-
nalien angeben.

Für Snowboarderinnen und Snow-
boarder hat die Schweizerische
Kommission für Unfallverhütung auf
Schneesportabfahrten SKUS drei wei-
tere Regeln aufgestellt:

- Snowboard immer mit der Bin-
dungsseite nach unten in den
Schnee legen.
- An Skiliften und auf Sesselbahnen
das hintere Bein aus Bindung lösen.
- Bei Alpinbindungen vorderes Bein
mit einem Fangriemen (Leash) fest
mit dem Snowboard verbinden.

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell»
erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr
Auflage: 2420 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt
können jeweils bis Dienstag, 11.30
Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**,
Büro 15, abgegeben werden.